

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressen gemäß Verteiler

Ansprechpartner:
Thorsten Knollmann

Tel.: 0251 591-6832
Fax: 0251 591-6825
E-Mail: thorsten.knollmann@lwl.org

Az.: 60-28/00
60-28/00-01

Münster, 28.10.2013

An die Ansprechpartner der
Beauftragten Stellen
in Westfalen-Lippe

Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 1/2013

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in betreuten Wohnformen

hier: Abschluss einer neuen Vereinbarung der Landschaftsverbände über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung bei Leistungen nach dem Achten Kapitel SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben eine neue Vereinbarung über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung bei Leistungen nach dem Achten Kapitel SGB XII abgeschlossen, die zum 01.11.2013 in Kraft tritt.

Diese ist zu Ihrer Information beigelegt.

Änderungen der Zuständigkeitsregelungen gemäß Nr. 2 b) der Richtlinien und Hinweise der LWL-Behindertenhilfe Westfalen zur Wahrnehmung der Sachverhaltsermittlung bzw. zur Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragte Stelle bei Hilfen nach dem Achten Kapitel SGB XII ergeben sich insoweit nicht.

Sofern

- die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall gegeben sind,
- kein Eilfall im Sinne des § 25 SGB XII vorliegt und
- der letzte rechtserhebliche gewöhnliche Aufenthalt im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland bestand,

wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die jeweiligen Erhebungsunterlagen mit einer entsprechenden Empfehlung unmittelbar an den Landschaftsverband Rheinland weiterleiten.

Die im Rahmen des Zugangssteuerungs- und Hilfeplanverfahrens zu berücksichtigenden Kostenpauschalen werden – unabhängig von der sozialhilferechtlichen örtlichen Zuständigkeit - vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

Das Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 5/2006 vom 21. April 2006, welches seinerzeit nur den Einrichtungen der stationären Hilfe nach § 67 SGB XII übersandt wurde, wird mit Ablauf des 31.10.2013 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag
gez.

Dr. Peter Hoppe
Abteilungsleiter

	1-1	Sozialämter der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Westfalen-Lippe einschließlich Sozialämter kreisangehöriger Gemeinden (nachrichtlich)
	1-2	Gesundheitsämter in Westfalen-Lippe
	1-3	Jugendämter in Westfalen-Lippe
	1-4	Kommunale Spitzenverbände (nachrichtlich)
X	1-5	überörtliche Träger der Sozialhilfe (nachrichtlich)
	1-6	Verbände der Krankenkassen
	1-7	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
	1-8	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
	1-9	Heimaufsicht
	2-1/1-10/1	LWL-Kliniken
	2-1/1-10/2	LWL-Wohnverbünde
	2-1/1-20	LWL-Schul- und Internatsverwaltungen
	2-1/2-10	Einrichtungen für Personen mit einer geistigen, körperlichen und seelischen Behinderung (Groß- und Komplexeinrichtungen)
	2-1/2-13	Einrichtungen und Träger der Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII
X	2-1/2-13/1	Einrichtungen der stationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII (nachrichtlich)
X	2-1/2-13/2	Einrichtungen der teilstationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII (nachrichtlich)
	2-1/2-13/3	Arbeitsgelegenheiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/4	Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose
	2-1/2-13/5	Einrichtungen der nachgehenden Hilfe nach den §§ 67 – 69 SGB XII
X	2-1/2-13/6	Träger der Einrichtungen der stationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII (nachrichtlich)
X	2-1/2-13/7	Träger der Einrichtungen der teilstationären Hilfe nach den §§ 67 - 69 SGB XII (nachrichtlich)
	2-1/2-13/8	Träger der Arbeitsgelegenheiten nach den §§ 67 - 69 SGB XII
	2-1/2-13/9	Träger der Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose
	2-1/2-13/10	Träger der Einrichtungen der nachgehenden Hilfe nach den §§ 67 – 69 SGB XII
X	2-1/2-13/11	Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens nach den §§ 67 – 69 SGB XII (nachrichtlich)
X	2-1/2-13/12	Träger des Ambulant Betreuten Wohnens nach den §§ 67 – 69 SGB XII (nachrichtlich)
	2-1/2-15/2	Werkstätten für behinderte Menschen und deren Träger
	2-1/2-16	Wohnstätten für behinderte Menschen
	2-1/2-17a	Rehabilitationseinrichtungen in Westfalen-Lippe für psychisch kranke Menschen
	2-1/2-17b	Adaptionseinrichtungen in Westfalen-Lippe für suchtkranke Menschen
	2-1/2-18	Sonstige Fachkrankenhäuser für Psychiatrie
	2-1/2-19	Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen
	2-1/2-20	Einrichtungen der Kurzzeitpflege
	2-1/2-21	Fachkliniken für Suchtkranke
	2-1/2-23	Pflegeeinrichtungen ohne Verbandszugehörigkeit
	2-1/2-25	Drogen- und Suchtberatungsstellen
	2-1/2-26	Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens/ISB für behinderte Menschen
X	3/1	Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (nachrichtlich)
	3/2	MAIS NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW) (nachrichtlich)
	3/3	Spitzenverbände der privatgewerblichen Träger von Einrichtungen (nachrichtlich)
	3/6	Abteilungen der Hauptverwaltung des LWL (nachrichtlich)
	3/7	Justizvollzugsanstalten in Westfalen-Lippe



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.